

Hinweisblatt

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

um unnötige Rückfragen und zeitliche Verzögerungen des Antragsverfahrens zu vermeiden, bitten wir Sie, nachfolgend aufgeführte Unterlagen vollständig Ihrem bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, einzureichenden Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Agrarrecht“ beizufügen:

1. das von der RAK Sachsen erstellte Formular Antrag an die Rechtsanwaltskammer Sachsen auf Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Agrarrecht“,
2. ein Verrechnungsscheck über € 385,00 gemäß § 2 Abs. 1 der aktuellen Gebührenordnung der RAK Sachsen. Bei Überweisung können Sie eine Kopie des entsprechenden Beleges beifügen.
3. die Bescheinigung über die Teilnahme an einem auf den Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung vorbereitenden Lehrgang (Teilnahmebescheinigung), der die gesamten relevanten Teilbereiche des Fachgebiets gemäß § 14 m FAO umfasst und dessen Erfolg durch sowie mindestens 3 schriftliche Leistungskontrollen bestätigt wird (§ 4a FAO). Die Gesamtdauer des Lehrganges muss, Leistungskontrollen nicht eingerechnet, mindestens 120 Zeitstunden betragen (§ 4 Abs. 1 Satz 2 FAO). Die Teilnahmebescheinigung muss § 6 Abs. 2 FAO entsprechen. Gleichzeitig wird auf § 4 Abs. 2 FAO hingewiesen.
4. sämtliche Aufsichtsarbeiten (einschließlich Aufgabenstellung) aus dem Lehrgang und ihre Bewertungen im Original
5. die Fallliste mit folgenden Angaben:
Kanzlei-Aktenzeichen, zusätzlich Gerichts-Aktenzeichen bei gerichtlichen Verfahren, Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit, Stand des Verfahrens, Gegenstand

Außergerichtliche und gerichtliche Fälle sollen voneinander getrennt mit jeweils fortlaufenden Nummern möglichst chronologisch aufgeführt werden.

Der Schwerpunkt der Darstellung soll sich auf den „Gegenstand“ des Falles beziehen und muss geeignet sein, dem Ausschuss die Prüfung zu ermöglichen, ob besondere Kenntnisse auf den in § 14 m FAO vorgesehenen Bereichen vorliegen. Hierzu bietet sich sowohl eine übersichtliche Sachverhaltsdarstellung als auch die Benennung der zu klärenden Rechtsfragen an, die besondere Kenntnisse erforderten. Der betroffene Teilbereich nach § 14 m FAO soll angegeben, Mehrfachnennungen sollen vermieden werden.

Wir empfehlen, die Angaben lieber zu ausführlich als zu knapp zu gestalten, da ansonsten Nach- und Rückfragen des Fachanwaltsausschusses erforderlich werden können, die das Verfahren verzögern.

Diesem Hinweisblatt sind Muster der Falllisten beigelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende des Fachanwaltsausschusses gerne zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Fachanwaltsausschusses

Fallliste gerichtliche Verfahren

Lfd. Nr.	Az. Kanzlei	Az. Gericht	Zeitraum der Tätigkeit	aus Teilbereich	Art und Umfang der Tätigkeit	Stand des Verfahrens
1						

Fallliste außergerichtliche Verfahren

Lfd. Nr.	Az. Kanzlei	Zeitraum der Tätigkeit	aus Teilbereich	Art und Umfang der Tätigkeit	Stand des Verfahrens
1					

Fallliste „gerichtliche Fälle“ zum Antrag vom.....

Lfd. Nr.	AZ Kanzlei AZ Gericht	Zeitraum der Tätigkeit	Art und Umfang der Tätigkeit	Stand des Verfahrens	Gegenstand des Falles
1.	10/0001/01 7 O .../01 LG DD	15.03.2005 bis 31.07.2005	Prozessvertretung des Beklagten I. Instanz	Urteil I. Instanz, 31.07.2001	<p><u>1. Sachverhalt</u> Die Klägerin war durch die Mandantschaft mit der Errichtung eines Einfamilienhauses beauftragt. Es wurde ein Pauschalpreis vereinbart. Die Vereinbarung der VOB/B ist streitig. Die Klägerin macht rückständigen Werklohn geltend, nachdem der Vertrag durch die Mandantschaft gekündigt wurde.</p> <p><u>2. Rechtsfragen</u> Wirksame Vereinbarung der VOB/B, Abrechnung Detailpauschalvertrag nach Kündigung, Prüffähigkeit der Schlussrechnung, Beweislast für die Richtigkeit des Aufmaßes, Verjährungshemmung gem. § 639 Abs. 2 BGB a. F.</p>
2.	10/0001/01 4 U .../02 OLG DD	01.08.2006 bis 15.12.2006	Prozessvertretung des Klägers II. Instanz	Urteil II. Instanz, 15.12.2006	<p><u>1. Sachverhalt</u> Kläger und Berufungskläger (Mandant) macht Werklohnforderung aus Elektroarbeiten an dem Mehrfamilienhaus des Beklagten geltend. Nach Teilerfolg in I. Instanz verfolgt er seine Forderung in der II. Instanz weiter.</p> <p><u>2. Rechtsfragen</u> Verjährung Prüffähigkeit der Schlussrechnung</p>
3.					<p><u>1. Sachverhalt</u></p> <p><u>2. Rechtsfragen</u></p>
4.					<p><u>1. Sachverhalt</u></p> <p><u>2. Rechtsfragen</u></p>
5.					<p><u>1. Sachverhalt</u></p> <p><u>2. Rechtsfragen</u></p>

MUSTER